



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
Telefax 041 210 83 01
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin
Eveline Widmer-Schlumpf

Per E-Mail (PDF- und Word-Version):
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 20. Januar 2015

Protokoll-Nr.: 76

Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. September 2014 haben Sie die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zum Unternehmenssteuerreformgesetz III eingeladen. Die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) nahm mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 ausführlich Stellung zu dieser Vorlage. Dazu hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) in ihrer Plenarversammlung vom 19. Dezember 2014 - unter Berücksichtigung der Stellungnahme der FDK - eine gemeinsame Stellungnahme verabschiedet.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats des Kantons Luzern teile ich Ihnen mit, dass wir uns explizit der ausführlichen Stellungnahme der FDK anschliessen. Zudem unterstützen wir die gemeinsame Stellungnahme der KDK, wobei wir insbesondere die folgende in Ziffer 11 enthaltene Ausführung noch einmal hervorheben möchten:

Die Kantone unterstreichen mit Nachdruck, dass die Umsetzung der USR III bei den kantonalen Vollzugsbehörden, namentlich den kantonalen Steuerverwaltungen, einen enormen Ausbau des Fachwissens und der personellen Kapazitäten erfordert. Weitere internationale Entwicklungen (z. B. die Einführung des spontanen und automatischen Informationsaustausches sowie die Umsetzung des BEPS-Projekts der OECD) verstärken diese besorgniserregende Entwicklung noch zusätzlich. Wird die USR III in der gemäss dieser Stellungnahme vorgeschlagenen Form umgesetzt, so liegt der Schwerpunkt der politischen und finanziellen Risiken ganz eindeutig auf Seiten der Kantone, die allgemeine Gewinnsteuersenkungen finanziell verkraften und politisch durchsetzen müssen sowie den kantonsinternen Ausgleich mit den Gemeinden noch finden müssen. Umso gerechtfertigter sind die Forderungen der Kantone bezüglich Kompensation durch den Bund und Abwehr

von Lastenabwälzungen. Der Bund wird dringend ersucht, diese Forderungen ernst zu nehmen und der Stellungnahme der Kantone bei der Auswertung der Vernehmlassung das gebührende, nämlich entscheidende Gewicht beizumessen.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann
Regierungsrat

Beilage:

- Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vom 16. Dezember 2014